

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT
Postfach 10 09 10 | Carolaplatz 1 | 01097 Dresden

Frau
Schulze-Rehnagel
Vorsitzende des Elternrates des
Geschwister-Scholl-Gymnasiums
Geschwister-Scholl-Str. 1
09599 Freiberg

Novellierung der Schulbuchzulassungsverordnung

Sehr geehrte Frau Schulze-Rehnagel,

zuständigkeitshalber beantworte ich Ihr Schreiben vom 25.11. 2010, das im Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport (SMK) am 3. Dezember 2010 eingegangen ist.

Sie schildern in Ihrem Schreiben das Problem zu schwerer Schulranzen und bitten um Informationen, welche Möglichkeiten bestehen, das Schulbuchgewicht als Gütekriterium und Zulassungsvoraussetzung in der Schulbuchzulassungsverordnung zu verankern. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf eine entsprechende Regelung in der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln vom 17. November 2008 des Bayrischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

So sehr ich für Ihr Anliegen, das Gewicht von Schulranzen begrenzen zu wollen, Verständnis habe, sehe ich in der Novellierung der Schulbuchzulassungsverordnung keinen geeigneten Weg um dieses Ziel zu erreichen. Das spezifische Gewicht des Schulranzens kann nicht allein auf das Gewicht der Lehrbücher zurückgeführt werden. Es ist darüber hinaus abhängig vom Eigengewicht des Schulranzens, von Unterrichtsmaterialien, wie Hefter, Federmappe oder Taschenrechner, von Pausenverpflegung und ggf. von Sportkleidung etc. Darüber hinaus differieren in der Regel die Anzahl der Unterrichtsfächer pro Tag, für die entsprechende Unterrichtsmaterialien mitzubringen sind, sowie die sächlichen Bedingungen vor Ort.

Das Sächsische Bildungsinstitut führt im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport das kostenpflichtige Schulbuchzulassungsverfahren gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport über die Zulassung von Schulbüchern durch. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich gegen eine Aufnahme des Gewichts von Schulbüchern als formales Zulassungskriterium ähnlich der Regelung in den Kriterien des Bayrischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom Januar 2009, Ziffer 2.3, entschieden, da die konkrete Umsetzung unverbindlich bleibt, zumal die bayrische Regelung ebenfalls vorsieht, dass „Schulbücher ... eine gute Druck- und Papierqualität aufweisen“ sollen. Auf-

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Matthias Boehme

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2712
Telefax +49 351 564-2703

matthias.boehme@
smk.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
25. November 2010

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-6551.10/191/2

Dresden,
17. Dezember 2010

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus und Sport
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

fällige Gewichtsunterschiede zwischen in Bayern und in Sachsen zugelassenen Schulbüchern sind mir nicht bekannt, zumal z.T. identische Lehrwerke in beiden Bundesländern zugelassen wurden.

Gemäß § 23 Abs 2 SchulG des Freistaates Sachsen stattet der Schulträger die Schule mit den notwendigen Lehr- und Lernmitteln aus. Die Auswahlentscheidung trifft dabei in der Regel die jeweilige Fachkonferenz an der Schule in Abstimmung mit der Schulleitung. Um bei dieser Entscheidung auch den Gewichtsaspekt bei der Auswahl entsprechend berücksichtigen zu können, wird im jährlich aktualisierten Schulbuchverzeichnis des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport (zuletzt veröffentlicht im Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport 1/ 2010) die Gewichtsangabe des jeweiligen Lehrbuches ausgewiesen.

Die Umsetzung der Empfehlungen der Unfallkasse Sachsen zum maximalen Ranzengewicht obliegt den Schulen in eigener Verantwortung und unter Maßgabe ihrer sächlichen Bedingungen. Dabei sind sowohl pädagogische, finanzielle und gesundheitliche Aspekte miteinander abzuwägen. Sollten Sie hierzu eine Regelung anstreben, so ist die Schulkonferenz sicherlich das geeignete Beratungs- und Entscheidungsgremium. Hinweisen möchte ich auf die im Jahr 2007 durch die Sächsischen Staatsministerien für Soziales sowie Kultus und Sport für Lehrer und Erzieher herausgegebene Broschüre "Gesunder Rücken - Bewegung macht stark", die einen umfassenden Katalog von praxisorientierten Empfehlungen zur Vermittlung und zum Erwerb haltungs- und bewegungsfördernder Kompetenzen enthält. Ein entsprechendes Exemplar liegt diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Böhme
Referent